

## FAQ – SBBZ-MEAL

(MitEssen – Ablauf und Leistungen)

### 1. An welchen Tagen wird das Mittagessen angeboten?

An den Sonderschulen und Schulkindergärten im Landkreis Böblingen wird in der Regel an vier Wochentagen ein warmes Mittagessen angeboten.

### 2. Wie viel kostet ein Mittagessen?

Die Preise für ein Mittagessen ab September 2026 sind wie folgt:

- Für Schülerinnen und Schüler: 4,00 €
- Für Kindergartenkinder und Wenig-Esser (zwei halbe Portionen): 4,00 €
- Für Bedienstete des Eigenbetriebs: 4,50 €
- Für Lehrer, Schulbetreuer und Gäste: 4,50 €

### 3. Können FSJ- und BFD-Beschäftigte am Schulessen teilnehmen?

Ja, FSJ- und BFD-Beschäftigte können kostenfrei am Schulessen teilnehmen.

### 4. Wie wird das Essen für Schüler und Kindergartenkinder abgerechnet?

Ab September 2026 erfolgt keine Einzelabrechnung mehr. Stattdessen kann eine monatliche Pauschale gebucht werden. Die Optionen sind:

- 1 Essen pro Woche: 12,- € pro Monat (für Kindergartenkinder: 6,- €)
- 2 Essen pro Woche: 24,- € pro Monat (für Kindergartenkinder: 12,- €)
- 3 Essen pro Woche: 36,- € pro Monat (für Kindergartenkinder: 18,- €)
- 4 Essen pro Woche: 48,- € pro Monat (für Kindergartenkinder: 24,- €)
- 5 Essen pro Woche: 60,- € pro Monat (für Kindergartenkinder: 30,- €)

### 5. Werden die Kosten für das Mittagessen während Ferien oder Krankheit erstattet?

Die Kosten werden nur für drei Wochen im Monat berechnet. Ferien und Krankheitszeiten sind bereits abgedeckt und können nicht zurückgefordert werden. Sollte ein Kind länger als drei Wochen am Stück nicht teilnehmen, wird der entsprechende Monatsbetrag jedoch erstattet oder verrechnet.

### 6. Wie kann ich die Teilnahme am Schulessen kündigen?

Die Teilnahme kann monatlich gekündigt werden, jedoch spätestens am letzten Tag des Vormonats. Eine Kündigung muss schriftlich oder per Mail über das Schulsekretariat erfolgen.

### 7. Kann ich die Anzahl der gebuchten Mahlzeiten ändern?

Eine Änderung der gebuchten Essensanzahl ist nur zum Schulhalbjahr möglich. Die Mitteilung über die Änderung muss bis spätestens 31. Dezember erfolgen. Hierfür bitte das Formular benutzen. Die Änderung wird mit dem Sekretariat abgeglichen.

### 8. Wie erfolgt die Anmeldung zum Schulessen?

Die Anmeldung erfolgt analog zur Schulanmeldung und muss spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien beim Fachbereich Schulen des EB GBM eingegangen sein.

### 9. Wie werden die Kosten für das Mittagessen abgerechnet?

Die Essenskosten werden bis zum Austritt aus der Schule oder bis zum Widerruf in Rechnung

gestellt. Der Monat August ist kostenfrei. Eine Rechnung vom Landratsamt Böblingen wird zu Beginn des Schuljahres oder bei Änderung der Teilnahme verschickt. Die Kosten werden durch ein „SEPA-Lastschriftmandat“ abgebucht.

#### **10. Was ist, wenn ich Sozialleistungen beziehe?**

Wenn Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach SGB XII oder Leistungen für Asylbewerber bezogen werden, kann ein Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen gestellt werden. In diesem Fall erfolgt nach Vorlage des BUT-Gutscheins, eine Verrechnung mit dem Sozialleistungsträger.

#### **11. Wie werden die Essenskosten für Bedienstete des Landkreises und Lehrer abgerechnet?**

Für die Beschäftigten des Landkreises sowie für Lehrer und andere Teilnehmer am Schulesen wird die Essenszahl in der Regel monatlich notiert. Abrechnungen erfolgen zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende, und eine Rechnung wird erstellt. Auf Wunsch können die Kosten auch monatlich bezahlt werden.

#### **12. Wo finde ich die Formulare?**

Die Formulare stehen unter [www.lrabb.de](http://www.lrabb.de) Landratsamt – Bürgerservice – Formulare und Merkblätter – Schulen zum Download zur Verfügung. Sie können die Anträge

- digital unterschreiben oder
- ausdrucken, unterschreiben und abfotografiert oder eingescannt per Mail an uns senden.
- im Ausnahmefall in Papierform an uns senden.

#### **12. An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?**

Gerne können Sie sich per Mail an [j.bisle@lrabb.de](mailto:j.bisle@lrabb.de) oder an das Schulsekretariat wenden